

Zeven, 03.08.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/395/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		11.08.2020
Samtgemeinderat		07.10.2020

TOP: Schlussbericht des Landesrechnungshofes zur Prüfung der Trinkwassergebühren

Anlagen: Prüfungsmitteilung Landesrechnungshof vom 06.08.2019

Sachverhalt/Begründung:

Der Landesrechnungshof hat 2018 den Eigenbetrieb „Wasserwerk Zeven“ sowie insbesondere die Kalkulation der Wassergebühr geprüft. Als erste Maßnahme wurde am 20.06.2019 vom Samtgemeinderat die mit Beschlussvorlage SG/269/2016-21 vorgeschlagene Änderung der Wasserabgabensatzung für das Wasserwerk beschlossen. Der endgültige Prüfbericht vom 06.08.2019 weist neben der Forderung nach der Satzungsänderung u.a. auf Pflicht zur Neukalkulation der Wassergebühren hin. Diese wird zurzeit durch ein externes Unternehmen vorgenommen. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann über die künftige Gebühr sowie die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Wasserwerkes entschieden werden.

Die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes wurden dem Betriebsausschuss bereits in der Sitzung am 28.11.2019 vorgestellt.

Gemäß § 5 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz ist der vollständige Prüfbericht dem Rat bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes vom 06.08.2019 über die Prüfung der Trinkwassergebühren zur Kenntnis.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeinde- bürgermeister	
		Werk			